

Stadtwerke Friedberg, Friedberg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2018



Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB

Joachim Fricke

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Dr. Jens Hilberseimer

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Stefan Schulze

Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft.....	4
2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
I. Gegenstand der Prüfung.....	6
II. Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses.....	12
1. Ertragslage	12
2. Vermögenslage	13
3. Finanzlage	13
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	16
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
G. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Tätigkeitsabschluss mit Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
Anlage 6	Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2018
Anlage 7	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss
Anlage 9	Fragenkatalog nach IDW PS 720
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2018 wurden wir für die

Stadtwerke Friedberg, Friedberg

(im Folgenden auch „Stadtwerke“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 bestellt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach § 27 Absatz 2 EigBGes Hessen i.V.m. §§ 316 ff. HGB und mit § 122 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) zu prüfen.

Aufgrund §§ 22 und 26 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) für das Land Hessen und gemäß § 16 der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und nach den Vorschriften über die Prüfung gemeindlicher Eigenbetriebe gemäß § 27 EigBGes und zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) prüfen zu lassen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 22 EigBGes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß anzuwenden.

Weiterhin wurden wir beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts um die Prüfung der Entflechtung der Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu erweitern.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung im Juli 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Erstellung des Prüfungsberichts erfolgte im Anschluss in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) beigefügt. Ergänzt wird unser Bericht um den Tätigkeitsabschluss mit Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG (Anlage 5) sowie eine Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2018 (Anlage 6).

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle anderen Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Chancen und Risiken ist realistisch und wird im Lagebericht plausibel dargestellt.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Umsatzerlöse verringerten sich bereinigt um die Energiesteuer - Erdgas - von TEUR 15.582 um ca. 20,7% auf TEUR 12.363. Grund hierfür ist eine witterungsbedingt rückläufige Abgabemenge an die Sonder- und Tarifikunden und der Wegfall eines industriellen Großabnehmers.

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.419 abgeschlossen. Die Eigenkapitalquote beträgt 43,6% (Vorjahr: 43,2%).

Die Eigenkapitalquote unter hälftiger Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse beträgt 50,5%.

Das Jahresergebnis 2017 (TEUR 1.872) wurde im Jahr 2018 zur Hälfte an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die andere Hälfte erhöht die allgemeine Rücklage.

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind zu ca. 75% durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt.

Das Finanzmanagement zielt darauf ab, eine angemessene Liquiditätslage zu gewährleisten.

Für die Lage der Gesellschaft bezüglich der Gasnachfrage, insbesondere im Industriekundengeschäft, ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend, während bei den Haushaltskunden vor allem die Temperaturen die wesentliche Einflussgröße darstellen.

Entscheidend für die Gaswirtschaft und damit für die Stadtwerke Friedberg ist, wie sich Erdgas im Haushaltmarkt mit den erneuerbaren Energien positionieren kann. Die Steigerung der Energieeffizienz wird den Energiebedarf bei Neubauten aber insgesamt reduzieren.

Zu detaillierteren Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation und hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche des Eigenbetriebs verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft in Anlage 4 unseres Prüfungsberichts.

2. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Dazu führt die Betriebsleitung der Stadtwerke Friedberg aus, dass das in 2003 eingeführte Risikomanagement aktualisiert und fortgeschrieben wurde und das aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar sind.

Im Rahmen von neuen Nutzungskonzepten für das Kasernengelände werden die Stadtwerke nach Möglichkeit und bei rechtzeitiger Einbindung die Chance nutzen, eine neue Wärmeversorgung unter Berücksichtigung effizienter und erneuerbarer Energien aufzubauen.

Die für 2019 vorgesehenen Investitionen sind die höchsten, die der Eigenbetrieb jemals geplant hat. Dabei wird der Eigenbetrieb bei dem Thema „Glasfaser“ neue Wege betreten.

Seit dem Gasbezugsjahr 2012 konnte der bestehende Erdgaslieferungsvertrag mit Ölpreisbindung auf einen börsenpreisorientierten Trancheneinkaufsrahmenvertrag umgestellt werden.

Zukünftig ist neben dem Börsenpreisniveau auch der Beschaffungszeitpunkt für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend.

Die Stadtwerke werden den Wettbewerb im Gasbereich in Zukunft weiter nutzen, um mit kundengruppengerechten Tarifen die eigene Marktposition zu sichern.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen unseres Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 27 Absatz 2 Satz 2 EigBGes Hessen (vgl. hierzu Abschnitt E.)

Die Betriebsleitung trägt für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

In die Prüfung ist die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der aktuellen Fassung einzubeziehen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte wurden uns bereitwillig und ohne Einschränkungen von der Betriebsleitung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht, Summen- und Saldenlisten, Kontennachweise, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Eigenbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke versicherte uns durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 - 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft am Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag nicht bestanden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes Hessen erforderlichen Angaben enthält.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung im Juli 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht in unseren Geschäftsräumen.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld der Gesellschaft wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen /Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz ("substantive testing") in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe der Gesellschaft (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

Unsere Prüfung nahmen wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 316 ff. HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf hin, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Im Bereich des Prüffeldes Anlagevermögen nahmen wir bezüglich der Anlagenzugänge sowie der Abschreibungen Stichprobenprüfungen anhand der Belege und sonstiger Aufzeichnungen und Unterlagen vor.

Den Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen prüften wir anhand der Saldenbestätigungsaktion. Nicht bestätigte Salden haben wir durch Vorlage der jeweiligen Zahlungseingänge und Rechnungen verifiziert.

Eine vollständige Prüfung nahmen wir ferner bei den Rückstellungen anhand der Belege vor.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Betriebskommission am 25. September 2018 festgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

a) Rechnungslegung

Der Eigenbetrieb bedient sich für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen der IT - Infrastruktur der Stadtwerke Herborn GmbH, Herborn. Hierbei wird die Software der Firma Schleppen eingesetzt. Testate zur Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software lagen vor.

Die Personalkostenabrechnung wird durch die Stadt Friedberg durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

Die Ermittlung der allgemeinen Rückstellungsbeträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Branchenspezifische Rückstellungen werden auf Basis von Gutachten ermittelt und zurückgestellt.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen ist das Rechnungswesen zweckmäßig und entspricht im Aufbau und Ablauf den betrieblichen Erfordernissen.

b) Wirtschaftsplan

Die Betriebsleitung hat entsprechend §§ 15 ff. EigBGes einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz- und Erfolgsplan, aufgestellt. Die Betriebskommission hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 in ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2017 beschlossen.

Im Vermögensplan waren Investitionen von TEUR 4.327 vorgesehen. Realisiert wurden TEUR 3.196.

Im Erfolgsplan war ein Jahresüberschuss von T€ 209 angesetzt. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 1.419 erwirtschaftet.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hessen) erstellt. Die Gliederung erfolgte nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung).

Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes Hessen nichts anderes ergibt (§ 22 EigBGes Hessen).

Aufbauend auf dem geprüften Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Das Vorsichtsprinzip sowie der Einzelbewertungs- und Stetigkeitsgrundsatz des § 252 HGB wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

Der Anhang enthält alle für den Eigenbetrieb zutreffenden Pflichtangaben nach den §§ 284 ff. HGB i. V. m. § 25 EigBGes Hessen.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes Hessen. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde um planmäßige Abschreibungen vermindert, beim Umlaufvermögen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2018 TEUR	%	2017 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse *	12.363	100	15.582	100	-3.219
Andere aktivierte Eigenleistungen	51	0	71	0	-20
Materialaufwand	-6.042	-48	-9.129	-59	3.087
<u>Rohergebnis</u>	<u>6.372</u>	<u>52</u>	<u>6.524</u>	<u>41</u>	<u>-152</u>
Personalaufwand	-2.129	-17	-2.121	-14	-8
Abschreibungen	-2.027	-16	-1.769	-11	-258
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.332	-11	-1.266	-9	-66
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-5.488</u>	<u>-44</u>	<u>-5.156</u>	<u>-34</u>	<u>-332</u>
Sonstige betriebliche Erträge	1.123	9	1.309	8	-186
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>2.007</u>	<u>17</u>	<u>2.677</u>	<u>15</u>	<u>-670</u>
Finanzergebnis	-147		-144		-3
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>1.860</u>		<u>2.533</u>		<u>-673</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-441		-661		220
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1.419</u>		<u>1.872</u>		<u>-453</u>

* bereinigt um die Energiesteuer Erdgas

Die Ertragslage der Stadtwerke Friedberg ist im Berichtsjahr 2018 geprägt durch gesunkene Umsatzerlöse um TEUR 3.219 auf TEUR 12.363 (Vorjahr: TEUR 15.582). Der Rückgang der Erlöse im Bereich der Gasversorgung an Sonderabnehmer ist dabei wesentlich, da ein industrieller Großabnehmer im Geschäftsjahr 2018 weggefallen ist.

Bei einem um TEUR 152 verschlechterten Rohergebnis hat sich die Rohmarge der Umsatzerlöse (52%; Vorjahr: 41%) um 11% verbessert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 1.266 im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 66 auf TEUR 1.332 angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 186 auf TEUR 1.123 zurückgegangen und somit haben die Stadtwerke Friedberg ein Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 2.007 (Vorjahr: TEUR 2.677) erwirtschaftet.

Nach Abzug des Finanzergebnisses von TEUR 147 und der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 441 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.419 (Vorjahr: TEUR 1.872).

2. Vermögenslage

a) Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen	105	0	116	0	-11
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.839	8	3.098	9	-259
Technische Anlagen und Maschinen	28.895	84	27.613	83	1.282
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	331	1	357	1	-26
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	601	2	419	1	182
Finanzanlagen	4	0	4	0	0
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>32.775</u>	<u>95</u>	<u>31.607</u>	<u>94</u>	<u>1.168</u>
Vorräte	318	1	356	1	-38
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206	1	394	1	-188
Forderungen ggü. Gemeinde / andere Eigenbetriebe	12	0	28	0	-16
Sonstige Vermögensgegenstände übrige Aktiva	548	2	48	1	500
Liquide Mittel	414	1	1.048	3	-634
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>1.498</u>	<u>5</u>	<u>1.874</u>	<u>6</u>	<u>-376</u>
	<u>34.273</u>	<u>100</u>	<u>33.481</u>	<u>100</u>	<u>792</u>

Das Anlagevermögen der Stadtwerke deckt mit TEUR 32.775 95% der Bilanzsumme ab und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (2017: 94%). Den Investitionen des Geschäftsjahres (TEUR 3.195), die sich im Wesentlichen aus den neuen Gas- und Wasserrohrnetzen zusammensetzen, stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.027 gegenüber, so dass der Buchwert des Anlagevermögens um TEUR 1.168 gestiegen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund rückläufiger Umsätze ebenfalls rückläufig.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Anstieg von TEUR 500 auf TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 48) zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen (TEUR 454).

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Stichtag TEUR 414.

Hier verweisen wir auf die Analyse der Finanzlage unter 3.

b) Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	4.254	12	4.254	13	0
Satzungsmäßige Rücklagen	9.170	27	8.234	25	936
Andere Gewinnrücklagen	112	0	112	0	0
Bilanzgewinn	1.419	4	1.872	6	-453
<u>Eigenkapital</u>	<u>14.955</u>	<u>43</u>	<u>14.472</u>	<u>44</u>	<u>483</u>
Zuschüsse	4.709	14	4.884	15	-175
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.199	22	6.167	18	1.032
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.694	8	2.129	6	565
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>14.602</u>	<u>44</u>	<u>13.180</u>	<u>39</u>	<u>1.422</u>
Rückstellungen	2.549	7	3.749	11	-1.200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.520	4	1.171	3	349
Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	647	2	909	3	-262
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>4.716</u>	<u>13</u>	<u>5.829</u>	<u>17</u>	<u>-1.113</u>
	<u>34.273</u>	<u>100</u>	<u>33.481</u>	<u>100</u>	<u>792</u>

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke liegt im Berichtsjahr 2018 bei 43%.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.549 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für eine Zuschussrückzahlung Parkhaus (TEUR 1.160), für die Graugussrehabilitierung (TEUR 750), für eine Rückstellung für das Absatzrisiko Gas (TEUR 152) sowie für ausstehenden Urlaub und Überstunden (TEUR 135).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 647) setzen sich überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 195) sowie Energiesteuern (TEUR 276) zusammen.

3. Finanzlage

Zur finanzwirtschaftlichen Beurteilung des Eigenbetriebs sind die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel (Cash-Flow), die Außenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge stellen sich für 2018 wie folgt dar:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	1.419	1.872
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.027	1.769
Cash Flow (netto)	<u>3.446</u>	<u>3.641</u>
Veränderungen der Aktiva	-257	501
Veränderungen der Passiva	-548	-568
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>2.641</u>	<u>3.574</u>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen	-3.196	-2.435
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	<u>-3.196</u>	<u>-2.435</u>
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	-69
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.032	466
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	-175	-99
Abführung an die Stadt	-937	-731
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-80</u>	<u>-433</u>
<u>Zunahme / Abnahme der liquiden Mittel</u>	<u>-635</u>	<u>706</u>
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>	<u>1.049</u>	<u>343</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>	<u><u>414</u></u>	<u><u>1.049</u></u>

Die Stadtwerke Friedberg erzielten im Geschäftsjahr 2018 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 2.641. Dieser Cashflow konnte somit die aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit entstandenen Zahlungsströme nicht kompensieren. Die Stadtwerke Friedberg weisen somit einen Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2018 von TEUR 414 auf.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu berichten.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat das IDW als Prüfungsstandard den Fragenkatalog zur Prüfung nach PS 720 zugrunde gelegt. Wir verweisen auf Anlage 10.

Als Ergebnis der Geschäftsführungsprüfung ist festzustellen, dass die Betriebsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 zweckmäßig, mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erfolgt ist. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Bei der Prüfung nach § 6b Abs. 1 EnWG haben wir die im Prüfungsstandard 610 (IDW PS 610) niedergelegten Grundsätze über die Prüfung von Energieversorgungsunternehmen beachtet.

Die Stadtwerke Friedberg sind ihrer Verpflichtung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zur buchhalterischen Entflechtung der Tätigkeiten in der Erdgasversorgung in vollem Umfang nachgekommen.

Der Eigenbetrieb hat in der internen Rechnungslegung für den Erdgasbereich, bestehend aus den Tätigkeiten „Netz“ und „Vertrieb“, sowie für die sonstigen Aktivitäten jeweils eine Spartenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Bebuchung der für die einzelnen Tätigkeiten eingerichteten Konten erfolgt, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, nach der progressiven Methode. Umlagen nicht direkt zuordnender Beträge werden unter Verwendung branchenspezifischer Schlüssel, wie z.B. Anlagenschlüssel (Buchwerte), Umsatzschlüssel, Personenschlüssel, Zähleranzahl und Leitungslängen vorgenommen.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten werden zutreffend abgebildet. Die vorgenommenen Schlüsse- lungen sind nach unseren Feststellungen sachgerecht und nachvollziehbar. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind angemessen.

Der Anhang enthält die nach § 6b Abs. 2 EnWG geforderten Angaben. Der Lagebericht geht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG ein.

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg, Friedberg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Friedberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Friedberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung **zu keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadtwerke Friedberg haben ebenfalls **keine Einwendungen** ergeben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie des § 27 Abs. 2 EigBGes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes Hessens unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegen-

den Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 29. Juli 2019

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 29. Juli 2019 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Wetzlar, den 29. Juli 2019

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Friedberg,
Friedberg**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

<u>A K T I V A</u>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.413,13	115.592,23
Sachanlagen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.439.496,27	2.694.154,65
Grundstücke mit Wohnbauten	92.262,08	95.734,04
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	307.710,78	307.710,78
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.377.651,39	1.224.213,47
Verteilungsanlagen	27.516.671,16	26.389.027,86
Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.514,66	357.194,15
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	601.449,34	419.367,35
	<u>32.665.755,68</u>	<u>31.487.402,30</u>
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	51,13	51,13
Sonstige Ausleihungen	4.186,08	4.307,45
	<u>4.237,21</u>	<u>4.358,58</u>
	<u>32.775.406,02</u>	<u>31.607.353,11</u>
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	318.386,79	356.087,20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.801,13	393.631,96
Forderungen gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	12.073,28	28.142,57
Sonstige Vermögensgegenstände	525.368,49	27.732,78
	<u>743.242,90</u>	<u>449.507,31</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	414.457,63	1.048.162,74
	<u>1.476.087,32</u>	<u>1.853.757,25</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>21.773,46</u>	<u>20.237,62</u>
	<u>34.273.266,80</u>	<u>33.481.347,98</u>

**Stadtwerke Friedberg,
Friedberg**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse	13.220.255,04	17.278.012,12
abzüglich Erdgassteuer	-856.982,50	-1.695.874,51
	12.363.272,54	15.582.137,61
Andere aktivierte Eigenleistungen	50.913,14	70.847,11
Sonstige betriebliche Erträge	1.123.440,47	1.308.846,01
<u>Gesamtleistung</u>	13.537.626,15	16.961.830,73
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.641.795,06	-7.801.284,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.400.792,70	-1.327.759,98
	-6.042.587,76	-9.129.044,48
<u>Rohergebnis</u>	7.495.038,39	7.832.786,25
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1.628.572,48	-1.607.177,34
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung TEUR 167 (VJ: TEUR 162)	-500.241,89	-513.460,58
	-2.128.814,37	-2.120.637,92
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-2.027.443,87	-1.768.717,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.305.797,12	-1.240.139,96
<u>Betriebsergebnis</u>	2.032.983,03	2.703.290,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.114,30	2.060,14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152.836,85	-145.662,34
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-441.535,55	-661.081,04
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	1.444.724,93	1.898.607,72
Sonstige Steuern	-25.807,68	-26.634,38
<u>Jahresüberschuss</u>	1.418.917,25	1.871.973,34

Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anhang

A. Allgemeines

Für den Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg, zum 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die ergänzenden Vorschriften des hessischen EigBGes angewendet.

Für die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB sinngemäß Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 – 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 – 274a, 277 – 278 HGB sowie §§ 23 – 27 EigBGes, erstellt.

Der Anhang wurde gemäß den Vorschriften der §§ 284 – 288 HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des § 25 EigBGes erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, die **Sachanlagen** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Bei den aktivierten Eigenleistungen wurden die Materialkosten mit einem angemessenen Materialgemeinkostenzuschlagsatz bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben. Soweit zulässig, wurden Abschreibungen auf bestehende Sachanlagen mit Zugang bis 2009 weiterhin planmäßig degressiv vorgenommen. Die im Wirtschaftsjahr 2018 angeschafften oder hergestellten Anlagegüter wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung erfolgt, wenn sich aus Restbuchwert und Restnutzungsdauer eine höhere lineare Abschreibung ergibt.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 150 € und bis zu 800 € werden im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter unter 150 € wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Anschaffungsjahr in voller Höhe im Aufwand berücksichtigt.

Die bei den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen werden - mit einer Ausnahme - mit dem Nennwert angesetzt. Ein hier erfasstes Darlehen nach § 7c EStG ist mit dem Barwert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Einstandspreisen beziehungsweise zu den niedrigeren Bezugspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit den Nennwerten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Teilwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen werden einzeln wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Dem allgemeinen Risiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Bestände bei Kreditinstituten** sowie die Kassenbestände sind zum Nennwert bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der Vorjahresgewinn in Höhe von 1.871.973,34 € wurde im Folgejahr zu Hälfte (abzüglich Steuern) der Eigentümerin zugeführt. Der verbleibende Vorjahresgewinn wurde den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen: Die von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, gewährten Zuschüsse für Absatzförderung werden entsprechend der Nutzungsdauer (40 Jahre) aufgelöst. Die seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse für Wasser- und Gasanschlüsse wurden ebenso unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (IV A6-S 2137 25/03) erfolgt die Auflösung der ab 2003 erhobenen Anschlussbeiträge und Anschlusskostenersatz mit dem Abschreibungssatz der jeweilig getätigten Investitionen.

Die bis einschließlich 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse sind als „**Empfangene Ertragszuschüsse**“ passiviert und werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate.

Die Abzinsung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz für Dezember 2018 mit 2,32 % zugrunde.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit waren im Geschäftsjahr nicht notwendig, da keine derartigen Fälle vorlagen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für **mittelbare Versorgungsverpflichtung aus der Zusatzversorgung** bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt wurde unter Anwendung des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet. Auf einen Ausweis des Betrages der mittelbaren Verpflichtung im Anhang, der gem. Art. 28 Abs. 2 EGHGB vorzunehmen ist, wurde wegen der Schwierigkeit der Ermittlung verzichtet. Durch ihre Mitgliedschaft erfüllen die Stadtwerke die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung ihrer Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2018 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (hier von entfallen 5,7 % auf den Arbeitgeber und 0,5 % auf den Arbeitnehmer) sowie ein Sanierungsgeld (Arbeitgeberleistung) von 2,3 %.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Der Verbindlichkeiten-Spiegel ist beigefügt.

Durch einen Aktivüberhang der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HBG kein Gebrauch gemacht.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 268 Abs. 2 HGB stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) per 31.12.2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand am 01.01.2018	Zugänge/ Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge/ Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Durchschnittlicher Abschreibungsproz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Gasversorgung	239.887,93	0,00	0,00	0,00	239.887,93	209.013,79	5.613,48	0,00	0,00	214.627,27	25.260,66	30.874,14	2,34	10,53
Wasserversorgung	455.049,77	0,00	0,00	0,00	455.049,77	397.733,13	6.033,33	0,00	0,00	403.766,46	51.283,31	57.316,64	1,33	11,27
Gemeinsame Anlagen	437.357,48	29.534,41	0,00	0,00	466.891,89	409.956,03	28.066,70	0,00	0,00	438.022,73	28.869,16	27.401,45	6,01	6,18
Summe I	1.132.295,18	29.534,41	0,00	0,00	1.161.829,59	1.016.702,95	39.713,51	0,00	0,00	1.056.416,46	105.413,13	115.592,23	3,42	9,07
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Gasversorgung	25.258,33	0,00	0,00	0,00	25.258,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.258,33	25.258,33	0,00	100,00
Wasserversorgung	932.253,32	0,00	0,00	0,00	932.253,32	794.333,54	15.324,42	0,00	0,00	809.657,96	122.595,36	137.919,78	1,64	13,15
Parkhaus	5.330.338,78	0,00	0,00	0,00	5.330.338,78	4.504.776,00	164.920,33	0,00	0,00	4.669.696,33	660.642,45	825.562,78	3,09	12,39
Gemeinsame Anlagen	4.062.789,58	0,00	0,00	0,00	4.062.789,58	2.357.375,82	74.413,63	0,00	0,00	2.431.789,45	1.631.000,13	1.705.413,76	1,83	40,14
Summe 1	10.350.640,01	0,00	0,00	0,00	10.350.640,01	7.656.485,36	254.658,38	0,00	0,00	7.911.143,74	2.439.496,27	2.694.154,65	2,46	23,57
2. Grundstücke mit Wohnbauten														
Gemeinsame Anlagen	210.328,61	0,00	0,00	0,00	210.328,61	114.594,57	3.471,96	0,00	0,00	118.066,53	92.262,08	95.734,04	1,65	43,87
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten														
Wasserversorgung	17.635,48	0,00	0,00	0,00	17.635,48	484,71	0,00	0,00	484,71	17.150,77	17.150,77	0,00	97,25	
Parkhaus	261.433,76	0,00	0,00	0,00	261.433,76	0,00	0,00	0,00	0,00	261.433,76	261.433,76	0,00	100,00	
Gemeinsame Anlagen	29.126,25	0,00	0,00	0,00	29.126,25	0,00	0,00	0,00	0,00	29.126,25	29.126,25	0,00	100,00	
Summe 3	308.195,49	0,00	0,00	0,00	308.195,49	484,71	0,00	0,00	484,71	307.710,78	307.710,78	0,00	99,84	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
Gasversorgung	1.791.244,87	0,00	0,00	0,00	1.791.244,87	1.327.575,19	33.716,80	0,00	0,00	1.361.291,99	429.952,88	463.669,68	1,88	24,00
Wasserversorgung	350.664,66	25.454,30	0,00	0,00	376.118,96	234.291,89	15.263,60	0,00	0,00	249.555,49	126.563,47	116.372,77	4,06	33,65
Fernwärme	2.466.901,87	129.843,12	0,00	124.560,48	2.721.305,47	2.064.385,59	56.913,76	0,00	0,00	2.121.299,35	600.006,12	402.516,28	2,09	22,05
Gemeinsame Anlagen	528.363,38	0,00	0,00	0,00	528.363,38	286.708,64	20.525,82	0,00	0,00	307.234,46	221.128,92	241.654,74	3,88	41,85
Summe 4	5.137.174,78	155.297,42	0,00	124.560,48	5.417.032,68	3.912.961,31	126.419,98	0,00	0,00	4.039.381,29	1.377.651,39	1.224.213,47	2,33	25,43
5. Verteilungsanlagen														
Gasversorgung	32.620.936,90	494.565,67	4.927,96	6.071,60	33.116.646,21	20.382.366,87	692.985,72	4.927,96	0,00	21.070.424,63	12.046.221,58	12.238.570,03	2,09	36,38
Wasserversorgung	30.440.583,49	1.860.584,65	181.590,82	279.820,61	32.393.397,33	16.256.935,66	825.338,91	181.590,82	0,00	16.900.683,75	15.498.714,18	14.183.647,83	2,55	47,84
(Anpassung BP 1983)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.190,00	-4.925,40	0,00	0,00	28.264,60	-28.264,60	-33.190,00		
Summe 5	63.061.520,39	2.355.150,32	186.518,78	285.892,21	65.516.044,14	36.672.492,53	1.513.399,23	186.518,78	0,00	37.999.372,98	27.516.671,16	26.389.027,86	2,31	42,00
6. Gleisanlagen														
Summe 6	372.097,27	0,00	0,00	0,00	372.097,27	372.097,27	0,00	0,00	0,00	372.097,27	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Gasversorgung	83.359,10	4.492,86	0,00	0,00	87.851,96	55.567,58	4.175,14	0,00	0,00	59.742,72	28.109,24	27.791,52	4,75	32,00
Wasserversorgung	837.741,95	0,00	0,00	0,00	837.741,95	694.662,29	15.132,22	0,00	0,00	709.794,51	127.947,44	143.079,66	1,81	15,27
Parkhaus	149.117,40	385,00	0,00	0,00	149.502,40	98.159,42	13.201,51	0,00	0,00	111.360,93	38.141,47	50.957,98	8,83	25,51
Gemeinsame Anlagen	877.628,04	58.223,46	9.817,55	0,00	926.033,95	742.263,05	57.271,94	9.817,55	0,00	789.717,44	136.316,51	135.364,99	6,18	14,72
Summe 7	1.947.846,49	63.101,32	9.817,55	0,00	2.001.130,26	1.590.652,34	89.780,81	9.817,55	0,00	1.670.615,60	330.514,66	357.194,15	4,49	16,52
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Gasversorgung	6.804,52	155.239,38	0,00	-6.071,60	155.972,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.972,30	6.804,52	0,00	100,00
Wasserversorgung	280.553,53	176.571,77	0,00	-279.820,61	177.304,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.304,69	280.553,53	0,00	100,00
Gemeinsame Anlagen	0,00	7.524,16	0,00	0,00	7.524,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.524,16	0,00	0,00	100,00
Fernwärme	132.009,30	293.199,37	0,00	-124.560,48	260.648,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.648,19	132.009,30	0,00	100,00
Summe 8	419.367,35	592.534,68	0,00	-410.452,69	601.449,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	601.449,34	419.367,35	0,00	100,00
Summe II	81.807.170,39	3.166.083,74	196.336,33	0,00	84.776.917,80	50.319.768,09	1.987.730,36	196.336,33	0,00	52.111.162,12	32.665.755,68	31.487.402,30	2,34	38,53
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens														
	51,13	0,00	0,00	0,00	51,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,13	51,13	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen														
	7.712,00	0,00	216,00	0,00	7.496,00	3.404,55	0,00	94,63	0,00	3.309,92	4.186,08	4.307,45	0,00	55,84
Summe III	7.763,13	0,00	216,00	0,00	7.547,13	3.404,55	0,00	94,63	0,00	3.309,92	4.237,21	4.358,58	0,00	2,78
Anlagevermögen gesamt	82.947.228,70	3.195.618,15	196.552,33	0,00	85.946.294,52	51.339.875,59	2.027.443,87	196.430,96	0,00	53.170.888,50	32.775.406,02	31.607.353,11	2,36	38,13

Die Restlaufzeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beträgt weniger als ein Jahr.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Stammkapital:	4.253.948,45	0,00	0,00	4.253.948,45
Allgemeine Rücklage:	8.233.954,00	935.986,67	0,00	9.169.940,67
Zweckgebundene Rücklage:	112.433,08	0,00	0,00	112.433,08
Gewinnvortrag / Jahresgewinn:	1.871.973,34	1.418.917,25	1.871.973,34	1.418.917,25
Gesamt:	14.472.308,87	2.354.903,92	1.871.973,34	14.955.239,45

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Zuschussrückzahlung (T€ 1.160), Sonstiges (T€ 874), Personalkosten für Urlaubs- und Überstundenansprüche (T€ 135), absatzwirtschaftliche Risiken (T€ 152) sowie Rückstellungen für Prüfungs-, Jahresabschluss- und Beratungskosten (T€ 97).

Zu den **Verbindlichkeiten** werden gemäß §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

Verbindlichkeiten	Gesamt	<u>Restlaufzeiten</u> zwischen einem			<u>Sicherungen</u>
		bis 1 Jahr	und bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Art
	T€	T€	T€	T€	
gegenüber Kreditinstituten	7.199	764	1.218	5.217	-
aus Lieferungen und Leistungen	1.520	1.520	0	0	-
gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	2.694	2.694	0	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	647	647	0	0	-
Summen	12.060	5.625	1.218	5.217	-

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Erlöse aus der Gasabgabe	8.660	
abzüglich Energiesteuer	<u>-857</u>	7.803
Erlöse aus Wasserabgabe		3.294
Erlöse Wärmeversorgung		65
Erlöse Verkehr		<u>211</u>
		11.373
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		91
Nebengeschäftserlöse		<u>899</u>
		<u>12.363</u>

Die Energiesteuer, welche von den Kunden einbehalten und abgeführt wurde, wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen in Höhe von T€693 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Ferner sind T€ 321 aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie T€ 34 Erlöse aus der Verminderung von Wertberichtigungen.

Der **Materialaufwand** in Höhe von T€6.043 setzt sich insbesondere zusammen aus Bezugs-kosten Gas und Wasser (T€ 3.877), Netzentgelten (T€ 625) sowie Aufwendungen für bezo-gene Leistungen (T€ 1.401).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere mit T€ 406 (Vorjahr T€ 396) laufende Konzessionsabgaben, T€ 90 (Vorjahr T€ 95) Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt sowie mit T€ 55 (Vorjahr T€ 18) Forderungsausfälle.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 442 (T€ 170 Gewerbesteuer, T€ 186 Körperschaftsteuer sowie T€ 14 Solidaritätszuschlag) ange-fallen.

Es gibt **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€9.

D. Sonstige Angaben

1. Konzessionsabgabe

Im Berichtsjahr konnte die preisrechtlich und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in den Bereichen Gas und Wasser in voller Höhe an die Stadt Friedberg (Hessen) gezahlt werden.

2. Zahl der Arbeitnehmer

Der Jahresdurchschnitt des Personalbestandes gem. § 267 Abs. 5 HGB stellt sich wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Angestellte	20,0	20,5
Arbeiter	14,0	13,75
Auszubildende	0	0

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb hat mehrere Leasing- und Mietverträge für Betriebsfahrzeuge und Büromaschinen abgeschlossen. Hieraus besteht zum 31. Dezember 2018 noch eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von T€ 130 (VJ: 145 T€). Aufgrund des neuen Gasbezugsvertrages wurden zum Jahresende Gasmengen im Wert von 5.374 T€ (VJ: 3.770 T€) für Zeiträume nach dem 31.12.2018 zu Börsenpreisen verbindlich geordert.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wurde Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	T€ 16,5
b) Andere Bestätigungsleistungen	T€ 0
c) Steuerberatungsleistungen	T€ 0
d) Sonstige Leistungen	T€ 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern, die aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- bzw. Steuerbilanz im Bereich der sonstigen Rückstellungen entstanden, wurde gem. § 274 Abs. 1 S.2 HBG verzichtet.

6. Betriebskommission und Betriebsleitung

a. Betriebskommission

aa. Vom Magistrat

Bürgermeister	Dirk Antkowiak (ab 08.01.18)	Vorsitzender (Informatiker)
Stadtrat	Markus Fenske	Stv Vorsitzender (Rechtsanwalt)
Stadtrat	Ortwin Musch (bis 30.07.18)	Dipl.-VerwW (Pensionär)
Erste Stadträtin	Marion Götz	Dipl.-VerwW (Erste Stadträtin)

Herr Dirk Antkowiak ist wohnhaft in Friedberg-Dorheim. Herr Markus Alexander Fenske ist wohnhaft in Friedberg-Ockstadt. Herr Ortwin Musch wohnt in Friedberg-Ossenheim. Frau Marion Götz wohnt in Friedberg-Kernstadt.

ab. Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnete	Berivan Colak-Loens	Regierungsdirektorin
Stadtverordneter	Bernd Fleck	Schornsteinfeger-Meister
Stadtverordneter	Karl Wilhelm Fölsing	Schlosser
Stadtverordneter	Achim Güssgen-Ackva	Ltd. Regierungsdirektor
Stadtverordneter	Bernd Messerschmidt	Flugkapitän
Stadtverordneter	Dieter Olthoff	Architekt
Stadtverordneter	Norbert Simmer	Fliesenlegermeister
Stadtverordneter	Bernd Stiller	Informatiker
Stadtverordneter	Sven Weiberg	Informatiker

Frau Berivan Colak-Loens, die Herren Achim Güssgen-Ackva, Bernd Messerschmidt, Norbert Simmer, Bernd Stiller, und Sven Weiberg sind wohnhaft in Friedberg-Kernstadt. Die Herren Karl Wilhelm Fölsing und Dieter Olthoff wohnen in Friedberg-Dorheim.

ac. Sachverständige Mitglieder

Rudolf Mewes		Student
Volker Muras	(bis 30.04.18)	Dipl.-Verwaltungswirt
Ulrich Hausner		Finanzwirt
Reiner Veith	(ab 25.06.18)	Landwirt

Herr Mewes und Herr Muras sind wohnhaft in Friedberg-Kernstadt. Herr Hausner ist wohnhaft in Friedberg-Bauernheim. Herr Veith wohnt in Friedberg-Dorheim.

ad. Vom Personalrat

Susanne Manderla	(bis 03.01.18)	Verwaltungsangestellte
Silke Reis	(ab 28.03.18)	Erzieherin
Antje Schmidt		Erzieherin

Frau Manderla war und Frau Schmidt ist wohnhaft in Friedberg-Kernstadt. Frau Reis ist wohnhaft in Friedberg-Dorheim.

b. Betriebsleitung

Klaus Detlef Ihl, Dipl.-Ingenieur	Erster Betriebsleiter
Jürgen Klose (bis 31.12.2018)	Kaufmännischer Betriebsleiter

7. Betriebskommission und Betriebsleitung

Die Bezüge der Betriebsleitung werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge der Betriebskommission (Aufwandsentschädigung) beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 1 (Vorjahr T€ 1).

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 1.418.917,25 € entscheidet die Betriebskommission auf ihrer Sitzung am 2.10.2019.

Friedberg, den 11. Juli 2019



Ihl
Erster Betriebsleiter

Lagebericht 2018

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

Wirtschaftliche Branchen- und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter, und damit das 10. Jahr in Folge, auf Wachstumskurs. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich anhaltend positiv. Dies gilt für Deutschland wie für den gesamten EU-Raum. Allerdings liegen die Erwerbslosenquoten einzelner Länder nach wie vor stark auseinander. So belief sich die Quote per Dezember 2018 in Deutschland auf 3,2%, in Griechenland auf 18,0 % und in Spanien auf 14,3%.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP jeweils etwas stärker gewachsen: 2017 um 2,2 % und 2016 um 2,2 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,2 % lag.

Deutschland ist innerhalb Europas der größte Erdgasverbraucher und rangiert weltweit (2016) auf Platz sieben mit mehr als 100 Milliarden Kubikmeter Erdgas/Jahr, das sind 2,8% des weltweiten Verbrauchs. Wir sind gleichzeitig, was den Import betrifft, abhängiger als jedes andere Land der Welt: 10,3% der gesamten Gasimporte (2016) entfallen auf Deutschland. Die Entwicklung auf dem globalen Gasmarkt wird mehr und mehr bestimmt durch die besonders von den USA dominierte Diskussion über Förderungsmethodiken wie z.B. „fracking“ oder deren Kritik an unseren Abhängigkeiten von Großanbietern wie Russland (Northstream2).

Die Entwicklung des Ölpreises (Brent) zeigt sich in den vergangenen Jahren sehr schwankend: Jeweils zum Jahresanfang ergaben sich für 2016: 33,73 \$, 2017: 56,71 \$, 2018 69,08 \$ und 2019 52,75 \$.

Die Gaspreise - Beispiel NCG NaturalGas - ebenfalls jeweils zum Jahresanfang beliefen sich in 2016 auf 2,10 \$, 2017 3,41 \$, 2018 2,97 \$ und 2019 2,96 \$.

Das Jahr 2018 war das wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Zudem blieben 10 Monate in Folge extrem trocken, sodass dieses Jahr auch zu den trockensten jemals gemessenen Jahren zählt. Bei den für die gasbetriebenen Heizungsanlagen relevanten Gradtagen lag 2018 in Relation zu 2017 um - 9,77 % und zu 2016 um - 11,26 % unter diesen beiden Vorjahreswerten.

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Friedberg sind ein städtisches Versorgungsunternehmen, das nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt wird. Sie erfüllen die satzungsgemäße Aufgabe, die Bürger der Stadt Friedberg mit Erdgas und Trinkwasser zu versorgen.

Seit 1985 haben die Werke ein mit Erdgas befeuertes Heizwerk betrieben und versorgten eine ehemalige US-Kaserne sowie die angegliederte Wohnsiedlung mit Wärme. Diese Wärmeversorgung wurde in 2010 eingestellt.

Mit Wirkung vom 01.01.1987 wurde ihnen das Industriestammgleis von der Stadt Friedberg übertragen. Auch dieser Geschäftszweig wird seit mehreren Jahren nicht mehr aktiv betrieben.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.1991 haben die Werke rückwirkend zum 01.01.1991 den Betrieb des Parkhauses in der Alten Bahnhofstraße übernommen.

Im Jahr 1995 wurden die satzungsgemäßen Aufgaben der Werke um den Betrieb des ÖPNV erweitert. Mit Beschluss vom 10.12.2015 wurde diese Übertragung zurückgenommen, seitdem ruht dieser Geschäftsbereich.

Mit Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Betriebsgebäude in der Straßheimer Straße wird hier seit 2011 Strom erzeugt. Die Vergütung dafür erfolgt auf Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit einer festen und gesetzlich garantierten Vergütung über eine Laufzeit von 20 Jahren.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken bereinigt um die Energiesteuer - Erdgas - von 15.582 T€ in 2017 um ca. 20,7 % auf 12.363 T€. Grund hierfür ist die witterungsbedingt rückläufige Abgabemenge an die Tarif- und Sonderkunden sowie der Wegfall eines industriellen Großabnehmers. Die Energiesteuer - Erdgas - wird offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die sonstigen Erträge sanken von T€ 1.308 um 14,2 % auf T€ 1.123. Dies liegt u.a. daran, dass in 2017 Auflösungen von Rückstellungen für das Gasnetz in Höhe von T€ 729 anfielen, in 2018 aber nur T€ 655. Ferner wurden im Vorjahr sonstige Erträge aus Betriebsprüfungen (135 T€) vereinnahmt. Weitere Veränderungen resultieren aus der Verminderung der Einzelwertberichtigungen (EWB) 2018 in Höhe von T€ 36 gegenüber 2017.

Die Materialaufwendungen sind von T€ 9.129 um 33,81 % auf T€ 6.043 gesunken. Dies liegt in erster Linie an den Gründen, die hinsichtlich gesunkener Umsatzerlöse benannt wurden.

Die Abschreibungen der in den Vorjahren zugegangenen Anlagen erfolgten überwiegend noch degressiv. Alle Zugänge seit dem Jahr 2011 werden linear abgeschrieben. Die AfA stieg um T€ 259 gegenüber 2017 auf T€ 2.027, hauptsächlich bedingt durch höhere Abschreibungen auf Neuinvestitionen in Sachanlagen im Bereich der Wasserwirtschaft.

Löhne, Gehälter sowie Sozialabgaben blieben bis auf eine Steigerung um 0,5% gegenüber 2017 in etwa gleich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 66 gegenüber 2017 auf T€ 1.306.

Es wurde ein Jahresgewinn von T€ 1.419 erzielt nach T€ 1.871 im Vorjahr; beide Jahresergebnisse sind stark beeinflusst durch die oben beschriebenen Sondereffekte. Das im Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesene Zielergebnis von T€ 209 wurde somit um mehr als das Sechsfache übertroffen.

Vermögenslage

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind zu ca. 75 % durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt.

Beim Anlagevermögen war eine Erhöhung der Restbuchwerte in Höhe von T€ 1.168 zu verzeichnen. Die Veränderung setzt sich aus den Investitionen 2018 (T€ 3.196) sowie den planmäßigen Abschreibungen (T€ 2.027) und Abgängen zusammen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände erhöhen sich von T€ 450 um T€ 293 auf T€ 743. Diese Erhöhung ist zurückzuführen auf einen Anstieg der Forderungen aus zu viel vorausbezahlten Ertragsteuern für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 350 sowie einer Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Finanzmanagement zielt darauf ab, eine angemessene Liquiditätslage zu gewährleisten.

Auf der Kapitaleseite erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 483 auf T€ 14.955. Zum einen erhöht der Jahresüberschuss 2018 das Eigenkapital, zum anderen wurde die in 2018 beschlossene Ausschüttung von 50% des Jahresgewinns 2017 an die Gesellschafterin durchgeführt.

Per 31.12.2018 entspricht das Eigenkapital einem Anteil von 43,6 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote unter hälftiger Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse beträgt 50,5 %. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 wird nach Vorlage des geprüften Abschlusses in den entsprechenden Gremien entschieden. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 50% im Jahr 2018 ausgeschüttet.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

Ereignisse und Erreichtes 2018

Sparte Erdgas

Marktsituation

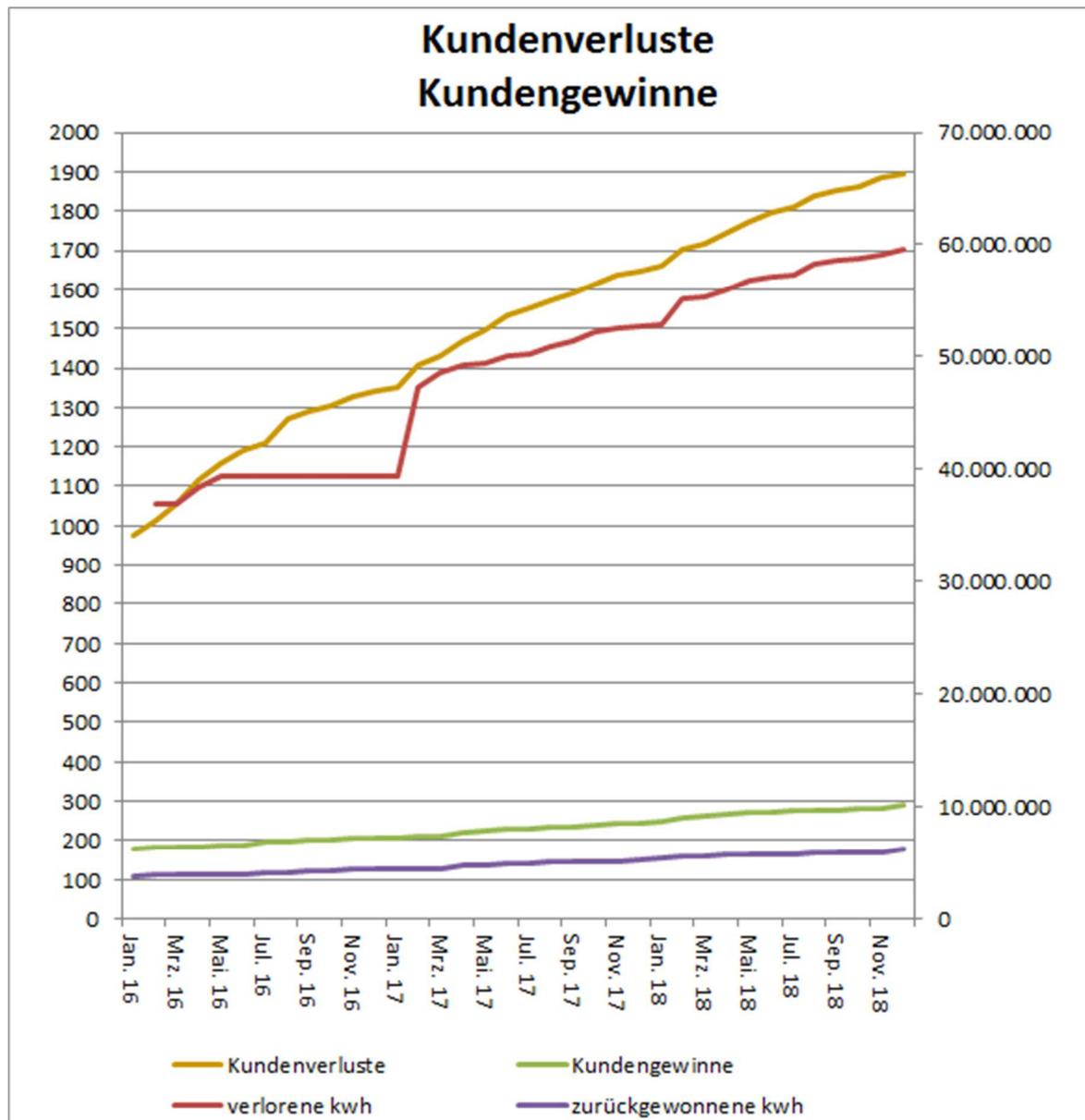
Die Liberalisierung des Gasmarktes schreitet weiter voran. Die inzwischen nahezu reibungslos funktionierenden Lieferantenwechselprozesse, kombiniert mit einem sich weiterentwickelnden Beschaffungsmarkt, führen zu einer stetigen Vergrößerung der Zahl unterschiedlicher Wettbewerber. Es ist festzustellen, dass eine größere Anzahl von Anbietern nach nur wenigen Jahren bereits in die Insolvenz gehen muss.

Weiter nehmen immer mehr Gasanbieter Abstand von der klassischen Vollversorgung durch einen Vorlieferanten und nutzen die progressiven Beschaffungsmöglichkeiten der Termin- und Spotmärkte für ihren Gasbezug. Aus diesen Gründen wird die richtige Wahl der Beschaffungszeitpunkte für jeden Gasversorger entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg. In diesem Bereich ergaben sich im letzten Jahr einige Insolvenzen von Händlern, welche die Risiken erheblich unterschätzt hatten.

Um die allgemeine Marktpreisentwicklung auch im Bezugsportfolio abbilden zu können und nicht vollständig dem Marktpreisrisiko zu unterliegen, sind wir zu einer strukturierten Beschaffung übergegangen.

Die Wechselquote zu anderen Lieferanten im Versorgungsgebiet lag in 2018 im Segment der Standardlastprofilkunden (SLP) bei 259 Zählern (VJ: 298 Zähler), das entspricht 3,53 % (VJ: 3,99 %). Die Summe der gesamten verlorenen Absatzmenge (incl. RLM-Kunden) beträgt rund 222 Mio. kWh (VJ: 80,5 Mio. kWh) bezogen auf das Berichtsjahr. Davon entfallen 141 Mio. kWh auf einen Großkunden, der den Anbieter gewechselt hat, im Rahmen der Netznutzungsentgelte aber weiterhin unsere Dienstleistungen vergütet.

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf der Kundenwechsel je Monat seit Anfang 2016 dar:



Verteilnetz

Im Bereich des Gasnetzes wurden notwendige Maßnahmen zum Unterhalt und im Rahmen von Ersatzinvestitionen durchgeführt. Solche Maßnahmen sind notwendig, um die geltenden technischen und gesetzlichen Richtlinien einzuhalten. Zu nennen wären hier das DVGW-Regelwerk, die Betriebssicherheitsverordnung, das Messstellenbetriebsgesetz, das Eichgesetz und das Energiewirtschaftsgesetz.

Über 618 m Rohrleitungen verschiedener Dimensionen und Materialien wurden aufgrund des Alters und des technischen Zustandes ausgewechselt. Das Gasnetz wurde um 174 m Rohrleitung erweitert. 31 Gashauseschlüsse wurden neu erstellt.

Im Rahmen der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas wurde die Erhebung der Gasverbrauchseinrichtungen abgeschlossen. Ab November wurde mit der Anpassung der ersten Gasverbrauchseinrichtungen an die neue Gasart begonnen.

Sparte Wasser

Marktsituation

Die Absatzmenge ist gegenüber 2017 gestiegen. Die Wasserabgabe ist in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um +76 Tm³ (VJ: -21 Tm³), das entspricht +4,35 % (VJ: -1,21 %), auf 1.822 Tm³ (VJ: 1.746 Tm³) gewachsen.

Der Trend zu einer Einsparung von Wasser durch wassersparende Armaturen etc. setzt sich aber weiter unverändert fort, während die Kostensituation weiterhin sehr fixkostenintensiv bleibt.

Die Absatzpreise sind in 2018 unverändert geblieben.

Bezug

Die Stadtwerke Friedberg beziehen neben der Eigenförderung in Ockstadt den wesentlichen Anteil der abgesetzten Wassermengen von der Oberhessischen Versorgungs-AG (OVAG).

Der Wasserlieferungsvertrag mit der OVAG hat eine unbestimmte Laufzeit; eine ordentliche Kündigung ist erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung im Jahre 2025 möglich.

Verteilnetz und Hochbehälter

Im Bereich des Rohrnetzes bestand die primäre Aufgabe in der Erneuerung bzw. Sanierung. Über 3.306 m Rohrleitungen verschiedener Dimensionen und Materialien wurden ausgewechselt.

18 Wasserhausanschlüsse wurden neu erstellt.

Im Hochbehälter Wartturm wurde der Fußboden in der Schieberkammer saniert.

Weitere Instandhaltungsarbeiten am Gebäude sowie an den Außenanlagen wurden im Tiefbrunnen Ockstadt sowie im Wasserwerk Ockstadt durchgeführt.

Sparte Wärmeversorgung

Marktsituation

Nach dem Wegfall der bisherigen Fernwärmeversorgung der Ray Barracks wäre es wünschenswert, die Sparte im Rahmen von neuen Nutzungskonzepten unter Berücksichtigung effizienter und erneuerbarer Energien weiterzuführen. Eine generelle, frühzeitige Einbindung der Stadtwerke seitens der Stadt und auch der städtischen Beteiligungsgesellschaften wäre dafür Grundvoraussetzung.

Im Bereich Contracting für Groß- und Kleinkunden wurde in 2018 ein neues Krankenhaus als neuer Großkunde gewonnen. Des Weiteren wird eine Liegenschaft in Frankfurt mit Wärme aus einer zentralen Heizungsanlage versorgt. Zusätzlich wurden 4 Verträge im Kleinanlagencontracting neu abgeschlossen.

Zum Jahresende wurden somit insgesamt 148 Wohneinheiten über eine Zentrale Wärmeenergieerzeugungsanlagen versorgt. Der Bestand an Kunden im Kleinanlagencontracting beläuft sich auf Zehn.

Mitte 2018 begannen die konkreten Planungen für die Erschließung des Baugebietes Steinern Kreuzweg II mit Fernwärme.

Sparte Parkhaus

Marktsituation

Durch den Wegfall der Mittelbindung (2. Bauabschnitt gefördert durch die Hessische Landesregierung) können derzeit bis zu 419 Dauerparkplätze angeboten werden. Der Vermietungsstand der Dauerparkplätze beträgt dank der „Park & Work“-Tarife 100%. Die durchschnittliche Belegungsquote der Kurzzeitparkplätze beträgt ca. 28%, wobei der Mittwoch mit 33 % der Werktag mit der höchsten, und der Montag mit ca. 23% der Werktag mit der niedrigsten Belegungsquote ist. An Sonntagen ist das Parkhaus zu ca. 6% belegt.

Sparte Industriestammgleis

Die Planungen für den notwendig gewordenen Rückbau des Industriestammgleises wurden bereits 2008 begonnen. Mit dem Ausbau der Weiche und der damit verbundenen Trennung vom Gleisnetz der Deutschen Bahn AG, wurde der Rückbau im Juli 2010 vorerst abgeschlossen, denn das der Weiche nachfolgende Gleisnetz wurde noch nicht zurückgebaut.

Personal

2018 wurden alle Mitarbeiter der Stadtwerke gemäß Tarifvereinbarung für den öffentlichen Dienst im Rahmen einer Betriebsvereinbarung, welche sich an den tariflichen Möglichkeiten orientiert, verhaltens- und leistungsorientiert beurteilt und vergütet.

Auch in 2018 gab es für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Tarifierhöhungen, und zwar durchschnittlich 3,19% über alle Tarifgruppen (1-15) ab 1.3.2018. Für die Mitarbeiter der Stadtwerke, die sich ausschließlich in den Tarifgruppen 6-15 befinden, bedeutete dies eine Gehaltssteigerung in Höhe von z.B. 3,09 % in der Entgeltgruppe 6, 2,99% in der EG 8 und 2,89% in EG 15. Die Laufzeit dieses Entgelttarifvertrages ist bis zum 31.03.2019 definiert.

Insbesondere die wachsenden Anforderungen in der Sparte Gas, die gesetzeskonforme Abbildung des Unternehmens in die Bereiche Verteilung/Netz, Vertrieb und Shared Services umzusetzen, ist sehr personalintensiv und stellt die Stadtwerke vor große Herausforderungen. Der (TVöD) ist für die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter als großes Hemmnis anzusehen.

So bereitet es große Probleme, jeweils die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen, sowie die zukünftigen neuen Aufgabenfelder im Sinne einer optimalen Kundenbetreuung anzubieten. Ins-

besondere im Bereich der Lichtwellen-Leitertechnik und des Breitbandausbaus sind Fachkräfte und ausgesprochene Experten gefragt, die derzeit nicht vorhanden und nur sehr schwer zu rekrutieren sind.

Die Betriebsleitung erarbeitet derzeit zu diesem Komplex einen aktualisierten Personalplan, der diese Neuausrichtung abdeckt.

Ausblick

Für die Gasnachfrage, insbesondere im Industriekundengeschäft, ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend, während bei den Haushaltskunden vor allem die Temperaturen die wesentliche Einflussgröße darstellen.

Entscheidend für die Stadtwerke Friedberg ist unter anderem, wie sich Erdgas im Haushaltmarkt und Wettbewerb mit den erneuerbaren Energien positionieren kann. Die Steigerung der Energieeffizienz und des Umweltbewusstseins der Verbraucher wird den Energiebedarf bei Neubauten insgesamt reduzieren.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 4.327 T€ veranschlagt. Davon wurde ein Volumen von 3.196 T€ (74%) umgesetzt. Das Investitionsbudget für die Wassersparte von T€ 2.317 wurde zu knapp 90% benötigt, von den für die Gasnetz-Erweiterungen und -Ausbauten vorgesehenen T€ 718 wurden letztlich T€ 500 ausgegeben. Die weiteren Minder-Investitionen resultieren daher, dass einige Fernwärme-Projekte verschoben werden mussten und Sanierungsmaßnahmen für das Parkhaus zugunsten einer für spätere Jahre vorgesehene Generalsanierung zurückgestellt wurden.

Für das **Wirtschaftsjahr 2019** ist ein Investitionsvolumen von 8.306 T€ geplant. Davon entfallen 2.303 T€ auf die Gassparte, 1.408 T€ auf die Wassersparte, 4.123 T€ auf den Bereich Wärmeversorgung/Energie-Effizienz/Energiedienstleistungen, 150 T€ auf das Parkhaus sowie 322 T€ auf den allgemeinen Betrieb.

Wegen der Erweiterung unseres Dienstleistungsportfolios wurde die ehemalige Sparte „Wärme“ umbenannt in „Wärmeversorgung/Energie-Effizienz/Energiedienstleistungen“. Nicht nur namentlich, sondern besonders durch die Höhe der vorgesehenen Investitionen wird die zukünftige Bedeutung dieses Geschäftsbereiches deutlich. Relativ neu in diesem Segment ist das Kleinanlagencontracting, welches mit T€ 650 unterstützt werden soll. Schwerpunkte aber bilden das Projekt „Nahwärme Steinern Kreuzweg“ mit knapp T€ 1.600 sowie der erstmalig gesondert benannte Bereich der Energiedienstleistungen, welcher u.a. Investitionen in Breitbandausbau / Lichtwellenleitertechnik von knapp T€ 1.800 vorsieht.

Ergebnisprognose für das folgende Wirtschaftsjahr

Die Absatzmengen dürften sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018 bewegen. Es ist festzustellen, dass Kunden, die uns wegen vermeintlich besserer Tarife anderer Anbieter verlassen haben, zurückkehren. Jüngere Wetterdaten geben zu der Vermutung Anlass, dass 2019 ein ebenso warmes Jahr wird wie 2018 und dass die in 2018 aufgetretene große Dürre in 2019 noch übertroffen werden könnte.

Somit zeichnet sich die Einschätzung der Entwicklung des Betriebsergebnisses durch einen vor-
sichtigen Optimismus aus.

Der am 12. Dezember 2018 von der Betriebskommission beschlossene Wirtschaftsplan für das
Geschäftsjahr 2019 liegt bei einem Gewinn in Höhe von 386 T€. Dem Wirtschaftsplan 2019 wur-
de seitens des Magistrats, des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Stadtverordnetenver-
sammlung im Februar 2019 zugestimmt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aus derzeitiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Er-
tragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Im Rahmen von neuen Nutzungskonzepten für das Kasernengelände werden die Stadtwerke
nach Möglichkeit und bei rechtzeitiger Einbindung die Chance nutzen, eine neue Wärmeversor-
gung unter Berücksichtigung effizienter und erneuerbarer Energien aufzubauen. Verwiesen sei
ebenfalls auf die bereits ausführlich beschriebenen Projekte „LWL / Glasfaser“ sowie „Nahwärme
Steinern Kreuzweg.“

Die für 2019 vorgesehenen Investitionen sind die höchsten, die die Stadtwerke jemals geplant
haben. Natürlich bergen die anspruchsvollen Ziele auch Risiken, da mit dem Thema „Glasfaser“
für die Stadtwerke neue Wege betreten werden.

Es ist sicherzustellen, dass die Projektverläufe jederzeit transparent und akribisch nachgehalten
werden, und die definierten „milestones“ pünktlich und in der geforderten Qualität erreicht wer-
den.

Im Rahmen des börsenpreisorientierten Trancheneinkaufsrahmenvertrages ist neben dem Bör-
senpreisniveau auch der Beschaffungszeitpunkt für den wirtschaftlichen Erfolg elementar aus-
schlaggebend.

Dem Wettbewerb im Gasbereich werden die Stadtwerke sich auch in Zukunft selbstbewusst stel-
len und mit unseren sehr kundengruppengerechten Tarifen die eigene Marktposition sichern.

Friedberg, 11. Juli 2019

Ihl
Betriebsleiter

Stadtwerke Friedberg
Bilanz gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	Gas Netz	Gas Netz	Passivseite	Gas Netz	Gas Netz
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.736.680,82	1.794.079,01
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.078,55	43.270,43	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklage	3.743.642,01	3.472.624,13
			2. Zweckgebundene Rücklage	45.900,97	47.418,02
II. Sachanlagen			III. Gewinn		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	805.917,93	796.779,85	Gewinnvortrag	0,00	0,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	44.160,20	43.309,65	Zuführung allgemeine Rücklage		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	13.940,95	13.176,58	Gewinnabführung		
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	535.793,72	572.993,21	Jahresgewinn (Vorjahr: Verlust)	-114.298,45	378.529,54
5. Verteilungsanlagen	12.046.221,58	12.238.570,03		5.411.925,35	5.692.650,70
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.355,58	89.030,03			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	159.573,65	6.804,52	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.691.368,23	1.712.848,21
	13.698.963,61	13.760.663,87	C. Empfangene Ertragszuschüsse	91.767,78	144.847,62
III. Finanzanlagen			D. Rückstellungen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.122,97	1.105,20	2. Sonstige Rückstellungen	350.761,89	1.617.083,22
	1.122,97	1.105,20		350.761,89	1.617.083,22
	13.739.165,13	13.805.039,50	E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 232.384,92 (Vorjahr EUR 232.384,92)	4.413.550,87	3.145.570,11
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 186.120,33 (Vorjahr EUR 186.120,33)	240.625,52	186.120,33
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	266.839,96	185.165,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 172.726,25 (Vorjahr EUR 172.726,25)	413.052,85	172.726,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 388.565,94 (Vorjahr EUR 388.565,94)	140.644,24	388.565,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.409,33	155.016,26		5.207.873,48	3.892.982,63
2. Forderungen an die Stadt	3.238,80	7.220,80	F. Rechnungsabgrenzungsposten	105,12	13,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	899,61	4.798,56			
	129.547,74	167.035,62			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	111.183,32	268.936,69			
	507.571,02	621.137,66			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.841,00	5.192,55			
Aktiver Kapitalausgleich			Passiver Kapitalausgleich	1.498.775,28	1.370.944,30
	14.252.577,15	14.431.369,71		14.252.577,15	14.431.369,71

Stadtwerke Friedberg
Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	<u>Gas Netz</u> 2018	<u>Gas Netz</u> 2017
1. Umsatzerlöse	1.646.067,19	1.469.213,46
abzüglich:		
Erdgassteuer	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.112,93	26.250,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	119.950,21	179.658,67
4. Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	1.954.644,13	2.425.972,53
	<u>3.742.774,46</u>	<u>4.101.095,46</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren,	685.374,09	650.878,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	867.154,98	760.696,46
	<u>1.552.529,07</u>	<u>1.411.575,23</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.018.932,58	959.367,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung		
	<u>1.018.932,58</u>	<u>959.367,53</u>
Zwischenergebnis	<u>1.171.312,81</u>	<u>1.730.152,70</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	824.441,01	784.984,64
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	375.119,00	375.012,83
9. Aufwendungen aus Lieferungen an andere Betriebszweige	3.339,00	3.273,54
	<u>1.202.899,01</u>	<u>1.163.271,01</u>
Zwischenergebnis	<u>-31.586,20</u>	<u>566.881,69</u>
10. Erträge aus Wertpapiere Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25,85	25,54
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.656,76	1.566,47
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.460,73	80.431,84
	<u>-78.778,12</u>	<u>-78.839,82</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	105.398,92
14. Ergebnis nach Steuern	<u>-110.364,32</u>	<u>382.642,95</u>
15. Sonstige Steuern	3.934,13	4.113,41
16. Jahresgewinn	<u>-114.298,45</u>	<u>378.529,54</u>

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

A. Allgemeine Angaben

Die Aufteilung der Aktiv- und Passivposten erfolgte weitestgehend direkt über die jeweiligen Sachverhalte. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, erfolgt eine Aufteilung dieser Positionen unter Verwendung von branchenüblichen Verteilungsschlüsseln (Umsatzschlüssel, Aufwandsschlüssel, Personalschlüssel).

Die Abschreibung erfolgt wie im Anhang angegeben nach den gleichen Vorgaben wie für den gesamten Eigenbetrieb. Hierbei wurden die Vermögensgegenstände über Kostenstellen den einzelnen Tätigkeitsbereichen zugerechnet.

Der Ausgleich zwischen den Bereichen erfolgt über aktiven und passiven Kapitalausgleich zwischen den einzelnen Tätigkeiten.

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge erfolgte über die eingerichtete Kostenstellenrechnung weitestgehend direkt auf den einzelnen Kostenstellen. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, erfolgte eine Aufteilung dieser Positionen unter Verwendung von branchenüblichen Verteilungsschlüsseln (Umsatzschlüssel, Aufwandsschlüssel, Personalschlüssel).

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das ausgewiesene Anlagevermögen ist weitestgehend direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Gemeinsame Anlagen wurden anteilig den Tätigkeiten zugerechnet. Die Entwicklung des Anlagevermögens als Summe der direkten und anteilig zugerechneten Vermögensgegenstände ist aus beigefügtem Anlagespiegel ersichtlich.

Vorräte

Die Lagerbestände wurden weitestgehend direkt zugerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen im Wesentlichen Offene-Posten-Listen und Saldenlisten der einzelnen Tätigkeiten zu Grunde.

Im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt soweit möglich eine direkte Zuordnung. Steuererstattungsansprüche wurden über Schlüssel verteilt. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen grundsätzlich unter einem Jahr.

Liquide Mittel

Die Aufteilung der liquiden Mittel erfolgt nach dem Umsatzschlüssel.

Eigenkapital

Die Aufteilung des Eigenkapitals erfolgte unter Berücksichtigung eines Restbuchwertschlüssels.

Ertrags- und Investitionszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse sind dem Netzbereich direkt zugeordnet. Hier erfolgte im Vorjahr eine Anpassung der Vorjahreswerte.

Rückstellungen

Die Zuordnung der Rückstellungen sowie deren Fortschreibung erfolgte weitestgehend direkt.

Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten erfolgte weitestgehend direkt unter Berücksichtigung der jeweiligen Offene-Posten und Saldenlisten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind anteilig dem Netzbereich zugeordnet.

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus folgendem Verbindlichkeitsspiegel:

Verbindlichkeiten	<u>Restlaufzeiten</u>				<u>Sicherungen</u>
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Art
	T €	T €	T €	T €	
gegenüber Kreditinstituten	7.199	764	1.218	5.217	-
aus Lieferungen und Leistungen	1.520	1.520	0	0	-
gegenüber der Stadt	2.694	2.694	0	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	647	647	0	0	-
	<u>12.060</u>	<u>5.625</u>	<u>1.218</u>	<u>5.217</u>	-

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Zuordnung der Erlöse erfolgte auf Basis von Auswertungen aus der Verbrauchsabrechnung. Die Erlöse mit Dritten sind unter den Umsatzerlösen, die Erlöse gegenüber dem assoziierten Vertrieb aus Erträgen aus Lieferungen an andere Betriebszweige ausgewiesen. Die übrigen Erlöse und Erträge wurden gemäß Ihrer Entstehung und dem bilanziellen Ausweis zugeordnet.

Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgte unter Berücksichtigung der direkten Zuordnung zu den Kostenstellen. Wesentliche Positionen, die nicht direkt zuordenbar waren, wurden mit sachgerechten Schlüsseln zwischen den Tätigkeiten aufgeteilt (Allgemeinschlüssel, Umsatzschlüssel, Personalschlüssel).

Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen für Darlehen wurden direkt aus den zugeordneten Darlehen ermittelt.

Friedberg, den 11. Juli 2019

Ihl
Erster Betriebsleiter

Anlagenpiegel Tätigkeiten Netzbetrieb Stadtwerke Friedberg (Hessen) für Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge/ Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge/ Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 01.01.2018 EUR	Überleitung 01.01.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Summe I	449.224,09	14.136,31	0,00	0,00	463.360,40	405.234,56	19.047,29	0,00	0,00	424.281,85	39.078,55	43.989,53	719,10	43.270,43
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.969.866,18	0,00	0,00	0,00	1.969.866,18	1.128.331,02	35.617,23	0,00	0,00	1.163.948,25	805.917,93	841.535,16	44.755,31	796.779,85
2. Grundstücke mit Wohnbauten	100.671,39	0,00	0,00	0,00	100.671,39	54.849,38	1.661,81	0,00	0,00	56.511,19	44.160,20	45.822,01	2.512,36	43.309,65
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	13.940,95	0,00	0,00	0,00	13.940,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.940,95	13.940,95	764,37	13.176,58
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.040.480,19	0,00	0,00	0,00	2.040.480,19	1.461.145,22	43.541,25	0,00	0,00	1.504.686,47	535.793,72	579.334,97	6.341,76	572.993,21
5. Verteilungsanlagen	32.602.722,15	499.493,64	4.927,96	6.071,60	33.103.359,43	20.364.152,12	692.985,73	0,00	0,00	21.057.137,85	12.046.221,58	12.238.570,03	0,00	12.238.570,03
6. Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.454,67	37.059,91	4.699,06	0,00	531.815,52	406.872,24	31.587,70	0,00	0,00	438.459,94	93.355,58	92.582,43	3.552,40	89.030,03
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.804,52	158.840,73	0,00	-6.071,60	159.573,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.573,65	6.804,52	0,00	6.804,52
Summe II	37.233.940,05	695.394,28	9.627,02	0,00	37.919.707,31	23.415.349,98	805.393,72	0,00	0,00	24.220.743,70	13.698.963,61	13.818.590,07	57.926,20	13.760.663,87
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	2.068,84	0,00	57,94	0,00	2.010,89	913,31	0,00	25,39	0,00	887,93	1.122,97	1.155,53	50,32	1.105,20
Summe III	2.068,84	0,00	57,94	0,00	2.010,89	913,31	0,00	25,39	0,00	887,93	1.122,97	1.155,53	50,32	1.105,20
Anlagevermögen gesamt	37.685.232,98	709.530,59	9.684,96	0,00	38.385.078,61	23.821.497,86	824.441,01	25,39	0,00	24.645.913,48	13.739.165,13	13.863.735,13	58.695,62	13.805.039,50

Durch Änderung der Schlüsselungsgrößen der gemeinsamen Anlagen zum 01. Januar 2018 ergeben sich Schlüsselungsdifferenzen zum 31.12.2017. Diese Differenzen sind in der Spalte Überleitung dargestellt.

Stadtwerke Friedberg (Hessen)
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten	Betrag	Verwaltung	Gas-	Versorgungsbetriebe	Fernwärme	Verkehrs-	Aktivierete
	insgesamt	und Vertrieb	versorgung	Wasser-		betriebe	Eigen-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	6.042.587,76	157.799,30	4.471.298,06	1.204.185,97	7.334,99	201.969,44	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	2.049.691,27	0,00	1.977.148,72	3.702,59	68.583,82	256,14	0,00
2. Löhne und Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.128.814,37	582.370,26	782.933,99	681.422,25	3.490,01	27.684,72	50.913,14
3. Abschreibungen	2.027.443,87	183.750,05	736.491,15	872.167,07	56.913,76	178.121,84	0,00
4. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	152.836,85	16.802,91	75.953,14	51.824,94	6.327,26	1.928,60	0,00
5. Steuern (soweit nicht in Zeile 15 auszuweisen)	25.807,67	0,00	7.308,03	4.072,49	965,01	13.462,14	0,00
6. Konzessionsentgelte	406.173,64	0,00	87.859,94	318.313,70	0,00	0,00	0,00
7. Andere betriebliche Aufwendungen	899.623,49	437.148,98	328.922,42	92.412,33	18.382,48	22.757,28	0,00
8. Summe 1 bis 7	13.732.978,92	1.377.871,50	8.467.915,45	3.228.101,34	161.997,33	446.180,16	50.913,14
9. Umlage der Spalte 3		Zurechnung (+)					
		Abgabe (/.)	805.567,81	541.652,67	10.284,51	20.366,52	0,00
			1.377.871,50				0,00
10. Leistungsausgleich für Aufwandsbereiche	0,00						0,00
		Zurechnung (+)					
		Abgabe (/.)	0,00	0,00			0,00
			0,00				0,00
11. Aufwendungen 1-10	13.732.978,92		9.273.483,26	3.769.754,01	172.281,83	466.546,68	50.913,14
12. Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	0,00						
a) nach der GuV-Rechnung	13.537.531,51		9.225.634,62	3.740.979,52	166.447,56	353.556,67	50.913,14
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	2.049.691,27		2.049.507,66	183,61	0,00	0,00	0,00
13. Betriebsergebnis (+)= Überschuss, (/.) =Fehlbetrag	1.854.243,86		2.001.659,02	-28.590,88	-5.834,27	-112.990,01	0,00
14. Neutrales Ergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Finanzerträge	6.208,94		4.197,60	1.865,84	96,08	49,42	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	441.535,55		441.535,55	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Unternehmensergebnis (+)= Jahresgewinn, (/.) =Jahresverlust	1.418.917,25		1.564.321,07	-26.725,04	-5.738,19	-112.940,59	0,00

Stadtwerke Friedberg (Hessen)
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

- Firma: Stadtwerke Friedberg (Hessen)
- Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Friedberg (Hessen)
- Betriebssatzung: Für das Geschäftsjahr 2018 galt die Betriebssatzung in der Fassung vom 13. April 1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 3. September 2008.
- Sitz: 61169 Friedberg (Hessen)
- Gegenstand des Unternehmens: Die Versorgung der Stadt Friedberg (Hessen) mit Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Park-einrichtungen und der Betrieb des Industriestammgleises.
- Organe:
- Betriebsleitung
 - Betriebskommission
 - Stadtverordnetenversammlung
 - Magistrat
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Stammkapital: EUR 4.253.948,45 (gemäß § 3 der Betriebssatzung)
- Betriebsleitung: Herr Klaus Detlef Ihl (1. Betriebsleiter)
Herr Jürgen Klose, bis 31.12.2018 (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Betriebskommission: 15 Mitglieder

Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Friedberg unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 des UStG. Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 10027 geführt. Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 KStG.

Im Dezember 2013 wurde durch das Finanzamt Gießen eine Außenprüfung über die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG begonnen. Gegenstand der Prüfung sind die Jahre 2007 bis 2012. Die Außenprüfung ist zum Zeitpunkt unserer Prüfung beendet, so dass ein endgültiger Bericht vorliegt.

Gesellschafterversammlungen:

In der Sitzung der Betriebskommission vom 25. September 2018 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 25. Juli 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Wichtige Verträge

- **Gaslieferungsvertrag** mit der E.ON Ruhrgas AG, Essen, vom 12./15. Dezember 2009 in der Fassung des 3. Nachtragsvertrages vom 07. August 2012 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Zu den Gaslieferverträgen vom 12./15.12.2009 und 11.01.2013 wurde am 02.06.2014 mit der E.ON Energy Sales GmbH, Essen, eine Zusatzmengenvereinbarung geschlossen. Lieferzeitraum hierfür ist der 01.01.2015 – 31.12.2015.

- **Gasliefervertrag** mit der Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf.

- **Netzkopplungsvertrag** mit der E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen. Dieser Vertrag über die Kooperation an Netzkopplungspunkten wurde am 28. September / 19. Oktober 2007 geschlossen und trat zum 01. Oktober 2007 in Kraft.

- **Wasserlieferungsvertrag** mit der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Friedberg (Hessen), vom 29. Dezember 2004 auf unbestimmte Zeit. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung möglich.

Stadtwerke Friedberg

Erläuterungen ausgewählter Posten zum Jahresabschluss

Nachfolgend werden ausgewählte Posten des Jahresabschlusses detailliert dargestellt und gegebenenfalls erläutert:

A k t i v a

A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.439.496,27	2.694.154,65
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	92.262,08	95.734,04
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	307.710,78	307.710,78
	<u>2.839.469,13</u>	<u>3.097.599,47</u>

Technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.377.651,39	1.224.213,47
Verteilungsanlagen	27.516.671,16	26.389.027,86
	<u>28.894.322,55</u>	<u>27.613.241,33</u>

Die wesentlichen Zugänge des Geschäftsjahres 2018 ergeben sich aus neuen Leitungsnetzen und Hausanschlüssen in der Gas- und Wasserversorgung.

Investitionen in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 3.196 standen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.027 gegenüber.

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>205.801,13</u>	<u>393.631,96</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche	454.274,77	-1,44
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	67.777,26	24.365,14
Debitorische Kreditoren	1.074,78	3.369,08
Übrige	<u>2.241,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>525.368,49</u>	<u>27.732,78</u>
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>414.457,63</u>	<u>1.048.162,74</u>

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch nachgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen und Tagesauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Stammkapital	4.253.948,45	4.253.948,45
Allgemeine Rücklage	9.169.940,67	8.233.954,00
Zweckgebundene Rücklage	112.433,08	112.433,08
Jahresüberschuss	1.418.917,25	1.871.973,34
Summe Eigenkapital	<u>14.955.239,45</u>	<u>14.472.308,87</u>

Der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2017 (TEUR 1.872) wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2018 im Geschäftsjahr 2018 zur Hälfte (TEUR 936) an die Stadt Friedberg ausgeschüttet. Die andere Hälfte wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Wasserhausanschlüsse	1.773.649,48	1.678.635,72
Gashausanschlüsse	967.030,89	953.162,38
Gasrohrnetz	724.337,34	759.685,83
Parkhaus	563.683,75	699.016,77
Wasserrohrnetz	491.767,45	494.100,75
Grundwasserabgabe	677,43	2.082,85
	<u>4.521.146,34</u>	<u>4.586.684,30</u>

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gashausanschlüsse	59.360,45	95.064,59
Wasserhausanschlüsse	55.915,08	89.954,35
Wasserhauptleitung	36.759,25	57.255,78
Gasrohrnetz	35.852,70	54.893,27
	<u>187.887,48</u>	<u>297.167,99</u>

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellung Zuschussrückzahlung Parkhaus	1.160.000,00	1.160.000,00
Rückstellung Graugussrehabilitierung	750.000,00	1.400.000,00
Rückstellung Absatzrisiko Gas	151.545,00	156.795,00
Rückstellung Urlaubsansprüche	135.100,00	185.800,00
Rückstellung Prüfungs- JA.- u. Beratungskosten	97.400,00	90.150,00
Rückstellung für Verwaltungskostenbeitrag Stadt	90.000,00	183.869,36
Rückstellung für Betriebsprüfung / Außenprüfung	25.060,00	40.192,00
Rückstellung für Rückbauverpflichtung + Marktraumumstellung	30.224,96	29.417,94
Rückstellung Archiv / Aufbewahrung	26.245,57	25.969,38
Rückstellung sonstige Personalkosten	21.039,00	23.269,00
Übrige	<u>16.201,68</u>	<u>56.727,00</u>
	<u>2.502.816,21</u>	<u>3.352.462,68</u>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Rückstellung für die Sanierung von Grauguss- Gasrohren mit einem Betrag von TEUR 650 aufgelöst.

Steuerrückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>45.945,20</u>	<u>396.375,51</u>

E. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / andere Eigenbetriebe

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.618.393,98	1.073.321,70
Verbindlichkeiten gegenüber Entsorgungsbetrieben	1.075.534,16	1.055.306,04
	<u>2.693.928,14</u>	<u>2.128.627,74</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Energiesteuern	276.499,53	450.874,64
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer	195.329,91	305.844,57
Übrige	175.416,34	153.303,42
	<u>647.245,78</u>	<u>910.022,63</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018	2017
	EUR	EUR
Gasverkauf Sonderabnehmer	6.567.404,61	9.942.295,30
Energiesteuer Sonderabnehmer	544.996,94	1.407.542,92
Wasserverkauf Tarifabnehmer Kernstadt	1.766.663,47	1.698.129,10
Gasverkauf Tarifabnehmer	968.391,20	908.261,55
Energiesteuer Tarifabnehmer	282.386,36	256.377,38
Wasserverkauf Sonderabnehmer	764.029,02	733.629,27
Wasserverkauf Tarifabnehmer Stadtteile	716.390,39	680.095,97
Gasverkauf Stadt	183.540,79	190.557,15
Energiesteuer Stadt	22.515,92	23.444,69
Energiesteuer Erdgas	-856.982,50	-1.694.803,00
Übrige	1.403.936,34	1.436.607,28
	<u>12.363.272,54</u>	<u>15.582.137,61</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	693.451,14	750.980,97
Auflösung Zuschüsse Parkhaus	135.333,02	135.333,02
Auflösung Zuschüsse Wasserwerk	99.715,77	95.273,92
Auflösung Zuschüsse Gaswerk	85.775,47	88.397,37
Verminderung Wertberichtigungen	34.000,00	70.000,00
Mahngebühren / Säumniszuschläge	17.274,65	23.193,51
Versicherungsentschädigungen	12.211,54	1.490,22
Periodenfremde Erträge	11.038,00	0,00
Außerordentliche Erträge	8.841,04	0,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7.376,10	0,00
Sonstige Erträge aus Betriebsprüfung	0,00	135.169,00
Übrige	18.423,74	9.008,00
	<u>1.123.440,47</u>	<u>1.308.846,01</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
	EUR	EUR
Konzessionsabgabe	406.173,64	396.307,26
Rechtsberatung, Abschluss- und Prüfungskosten	158.550,14	170.606,85
Dienstleistungen Stadtwerke Herborn	147.240,60	148.165,60
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	91.041,09	95.345,65
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	90.000,00	94.968,00
Werbung & Sponsoring	57.009,95	43.119,15
Forderungsabschreibungen	56.190,86	18.368,05
Leasing – und Mietaufwendungen	55.995,37	59.489,19
Personaldienstleistungen	51.209,32	18.717,40
Instandhaltungsaufwendungen	46.948,34	47.650,98
Porto und Telefon	40.655,24	37.228,95
Reise, Aus- und Fortbildungskosten	37.242,94	40.459,20
Büromaterial	24.162,06	20.118,62
Förderprogramme	1.000,00	17.990,00
Übrige	42.377,57	31.605,06
	<u>1.305.797,12</u>	<u>1.240.139,96</u>

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG

NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS

720 (Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung. Die Aufgaben der Betriebskommission, des Magistrats (Haupt- und Finanzausschuss) sowie der Stadtverordnetenversammlung sind in der Betriebssatzung der Stadtwerke niedergelegt. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Anforderungen bzw. Bedürfnissen eines Eigenbetriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2018 fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt.

Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und der Haupt- und Finanzausschuss befassten sich zudem in einigen Sitzungen mit Themen der Stadtwerke Friedberg. Niederschriften wurden jeweils erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß nimmt der technische Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Dipl.-Ingenieur Klaus-Detlef Ihl, Erster Betriebsleiter, keine Mandate i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr. Seit dem 09. Mai 2011 ist Herr Jürgen Klose kaufmännischer Betriebsleiter. Herr Klose nimmt ebenfalls keine Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr. Herr Klose ist zum 31.12.2018 ausgeschieden.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung werden mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht nicht im Anhang angegeben. Die Vergütungen der Betriebskommission werden jeweils kumuliert im Anhang angegeben. Eine Individualisierung innerhalb der Darstellung erfolgt nicht.

Die Vergütungen der Betriebsleitung entsprechen dem TVöD und haben derzeit keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnung der Betriebsleitung regelt die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Betriebsleiters. Ein Organigramm, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, ist vorhanden. Ein Betriebshandbuch mit einer Dokumentation des organisatorischen Aufbaus der Stadtwerke liegt vor.

Die im Organigramm und im Betriebshandbuch beschriebene Stellenbesetzung ist im Berichtsjahr nicht vollständig umgesetzt worden. Die Tätigkeiten insbesondere im Energie- und Regulierungsmanagement wurden weiterhin unterstützend durch externe Spezialisten vorgenommen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir haben keine Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung gewonnen, dass nicht nach der Geschäftsordnung der Betriebsleitung sowie dem Betriebshandbuch verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es bestehen Dienstanweisungen mit den entsprechenden Dokumentationsvorschriften. Ferner gelten die Empfehlungen des Hessischen Ministeriums des Innern zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen. Generell gilt das Vier-Augen-Prinzip.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind im Betriebshandbuch der Stadtwerke niedergelegt. Verstöße gegen Vorgaben für wesentliche Entscheidungsprozesse haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt nach unseren Feststellungen vor. Wesentliche Verträge sind bei der Betriebsleitung bzw. beim Leiter Rechnungswesen ordnungsgemäß abgelegt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, das aus einem Erfolgs-, einem Vermögens-, einem Finanzplan sowie einem Personalplan besteht, entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Aufgrund von Erläuterungen der Investitionsprojekte im Wirtschaftsplan der Betriebszweige sind bestehende Zusammenhänge erkennbar.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen wurde während des Jahres in Berichten an die Betriebskommission vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung obliegt dem Leiter Rechnungswesen und der Betriebsleitung. Nach unseren Feststellungen ist die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch aufgrund Art und Umfang des Geschäftsbetriebes nach unseren Feststellungen nicht erforderlich.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Eigenbetrieb führt regelmäßig Mahnläufe sowohl im Bereich der Tarifikunden als auch bei den Sondervertragskunden durch.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben aus dem Bereich Controlling, die bislang innerbetrieblich aufgeteilt worden waren, werden seit Oktober 2018 nach und nach in die neu geschaffene Stelle „Controlling und Regulierungsmanagement“ überführt. Aufgrund der Betriebsgröße und der Ausweitung des Leistungsportfolios der Stadtwerke erachten wir diese neue Aufteilung für sachgerecht. Es wurden alle wesentlichen Unternehmensbereiche erfasst.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine wesentlichen Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Organisation des vom Eigenbetrieb eingerichteten Risikomanagementsystems ist im Betriebshandbuch, das die grundlegende Darstellung der Ablauf- und Aufbauorganisation einbezieht, dokumentiert. Es enthält Regelungen zur Risikoerkennung, Risikobewertung und Risikobekämpfung. Die Regelungen erscheinen grundsätzlich geeignet, die Bedürfnisse des Eigenbetriebs an ein Risikofrüherkennungssystem zu erfüllen. Die Aufgaben der Risikofrüherkennung werden derzeit durch den kaufmännischen Leiter wahrgenommen.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Soweit wir prüfen werden wesentliche erkennbare Risiken von den Abteilungsleitern beobachtet und an die Betriebsleitung gemeldet. Ferner finden erkannte Risiken auch regelmäßig Eingang in die Erstellung des Wirtschaftsplanes sowie in die Berichte an die Betriebskommission und der Analyse der Planabweichung.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen sind wesentliche Maßnahmen grundsätzlich ausreichend dokumentiert.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) bis (f):

Der Fragenkreis trifft für den Eigenbetrieb nicht zu, da keines der genannten Finanzgeschäfte getätigt wurde.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Eine Interne Revision besteht nicht und ist auch nach unseren Erfahrungen und nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes grundsätzlich nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die von der Betriebskommission zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind neben den Vorschriften im Hessischen Eigenbetriebsgesetz insbesondere in § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung wurden diesbezüglich keine Verstöße festgestellt.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission vergeben.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen feststellen können.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu (a).

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsmaßnahmen werden nach unseren Feststellungen regelmäßig vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wichtigen Vergaben liegen auskunftsgemäß Vergleichsangebote zugrunde. Art und Umfang der Einholung und Auswertung der Vergleichsangebote ermöglichen nach unseren Feststellungen grundsätzlich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach unseren Feststellungen laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Gesamtinvestitionsvolumen laut Wirtschaftsplan wurde nicht ausgeschöpft.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Verlauf unserer Prüfung nicht feststellen können.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission wird regelmäßig und satzungsgemäß in Quartalsberichten informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Die Quartalsberichte für das Geschäftsjahr 2018 wurden von den Gremien zustimmend zur Kenntnis genommen.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts lagen nach Durchsicht der Protokolle nicht vor. Des Weiteren ergaben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen. Den Risiken des Gasmarktes wurde zudem noch durch die Beibehaltung einzelner Rückstellungen Rechnung getragen.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht ausreichend war.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach Auskunft der Betriebsleitung und nach unseren Feststellungen nicht abgeschlossen.

Der Abschluss einer D&O Versicherung ist rechtsformbedingt nicht möglich.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet und haben auch nach unseren Feststellungen nicht stattgefunden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche
Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen nicht.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Ob insbesondere im Anlagevermögen wesentliche stille Reserven vorhanden sind, lässt sich im Rahmen der Abschlussprüfung aufgabengemäß nicht beurteilen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2018 sollen vor allem durch erwirtschaftete Abschreibungen, Zuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nein, es haben sich dazu keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mangelnde Kreditwürdigkeit ist aufgrund der Eigenschaft der Stadt Friedberg als Gewährträger nicht ersichtlich. Die Eigenkapitalausstattung ist zudem den betrieblichen Verhältnissen angemessen.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist der Erfolgsübersicht nach Sparten, die unserem Bericht als Bericht als Anlage III beigefügt ist, entnehmbar.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgten die Abrechnungen zu üblichen Bedingungen.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe für Gas und Wasser wurde preis- und steuerrechtlich voll erwirtschaftet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende
Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Betriebssparte Verkehrsbetrieb, bestehend aus dem Busbetrieb, dem Parkhausbetrieb und dem Industriestammgleis, weist ein negatives Betriebsergebnis aus. Aufgrund der gegebenen Vertragsverhältnisse waren die Verluste nicht beeinflussbar. Da der einzige Gleisbenutzer im Jahre 2004 die Belieferung seiner Niederlassung über die Schiene eingestellt hat, erzielt der Bereich Verkehr hieraus keine Umsätze mehr.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Verkehrsbereich sind aufgabenbedingt und nur teilweise beeinflussbar.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auskunftsgemäß wurden im operativen und strategischen Bereich permanent Maßnahmen durchgeführt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern. Insbesondere im Bereich Gaseinkauf wird durch regelmäßige Preisvergleiche eine Optimierung der Bezugskosten (Börseneinkauf) angestrebt.

Die Möglichkeit, alternative Konzepte einzuholen bzw. zu beschließen, bleibt den zuständigen Gremien vorbehalten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.